

den Landtag des BRD-Landes Niedersachsen ein, avancierte vor zwei Jahren sogar zum Justizminister dieses Landes und wurde damit zum Dienstherrn aller Richter und Staatsanwälte. Als jetzt des braunen Vogels Erbstrom-Jubilieren in Erinnerung gebracht wurde, mußte er den dicken Ast räumen, auf dem er sich zuletzt niedergelassen hatte. Hinzu kam, daß er sich nach Auffassung seiner Parteigänger wenig geschickt verhielt, indem er sich hartnäckig selbst elementarsten Reförmchen im Strafvollzug widersetzte.

Nun wird sich der Puvogel hinter dichterem Laubwerk einnisten, wie viele seinesgleichen vor ihm. Allein in Niedersachsen hatten drei Staatsanwälte und Richter vom faschistischen Volksgerichtshof, 30 Richter und Staatsanwälte von ehemaligen Sondergerichten in Deutschland, fünf Juristen, die in der Tschechoslowakei und zwanzig hohe Justizbeamte, die zur Nazizeit in den „Ostprovinzen“ und in Polen eingesetzt waren, nach 1945 wieder ihre Roben angelegt.

In jedem Falle aber ist dem Manne eine dicke Pension sicher. „Rund sechs Milliarden Mark werden alljährlich in der BRD für die Versorgungsansprüche ehemaliger faschistischer Staatsdiener aufgebracht“, schrieb in diesem Zusammenhang das antifaschistische BRD-Wochenblatt „die tat“ am 28. April 1978. Die Zeitung fügte hinzu: „Wenn man dann noch bedenkt, daß diese Henker ... an allen Gehalts- und Pensionserhöhungen im Laufe der Jahre teilgenommen haben, während vielen antifaschistischen Widerstandskämpfern ihre kümmerlichen Renten entzogen wurden oder sie — wie in Niedersachsen — mit einer monatlichen Rente von 140 Mark

nach dem niedersächsischen Sonderhilfegesetz, dessen Rentensätze seit 1948 nicht erhöht wurden, ihr Leben fristen müssen, dann erst haben wir den vorbildlichen „sozialen Rechtsstaat“ Bundesrepublik Deutschland.“

Im übrigen wird Puvogel nun wohl noch mehr Zeit und Muße finden, seine Erfahrungen an jüngere Kollegen weiterzugeben. Im Richterbund und anderswo, wo solche Gesprächspartner hoch geschätzt sind. „Die Hauptgefahr für die demokratischen Freiheiten der Bürger der Bundesrepublik muß darin gesehen werden“, meint „die tat“, „daß diese belasteten Nazijuristen sich in ihren Wirkungskreisen gefährliche Schlupfwinkel geschaffen haben und von hier aus den Nachwuchs an Richtern reaktionär beeinflussen. Nur so sind die oft unbegreiflichen Urteile mancher Strafkammern und Schwurgerichte verständlich.“

Es bleibt bei alledem ermutigend, daß es doch gerade auch immer wieder junge Menschen in der BRD sind, die sich ihre Köpfe nicht vernebeln lassen und an die Seite derer finden, die in Vergangenheit und Gegenwart gegen den Trend nach rechts gekämpft und unbeirrt ihre mahnende Stimme gegen die davon ausgehenden Gefahren erhoben haben. Das war auch so in Köln, als sich im April 1978 30 000 Männer und Frauen aus 17 Ländern zu einer großen antifaschistischen Kundgebung zusammenfanden. Im Demonstrationzug marschierten viele junge Leute in einer Reihe mit ehemaligen Widerstandskämpfern, beispielsweise auch Angehörige der Bundeswehr in Uniform.

Es sind also Zeichen gesetzt, daß die Flügel alter und neuer brauner Vögel gestutzt werden können, wenn die Aktivitäten der Antifaschisten und anderer Demokraten in der BRD an Durchschlagskraft gewinnen. Ha. Lei.

Bei anderen gelesen

Im *Mitteilungsblatt der österreichischen Vereinigung Demokratischer Juristen (ÖVDJ)* erschien im Märzheft 1978 eine Rede von Prof. Dr. Eduard Rabofsky, Wien, Vizepräsident der ÖVDJ, die er kürzlich in Oldenburg auf einer internationalen Konferenz für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte in der BRD gehalten hat. Der Inhalt ist unverändert aktuell. Wir veröffentlichen Auszüge dieses Beitrags, der die Überschrift trägt:

Verletzung der Grund- und Menschenrechte in der BRD durch Berufsverbote

— eine juristische Angelegenheit von internationaler Bedeutung

Wenn von dem Recht auf Arbeit, für das wir alle eintreten, zahlreiche Menschen durch eine entartete Rechtsanwendung ausgeschlossen werden, so wird die Forderung nach Abschaffung der Berufsverbote als ein vorrangiges Anliegen im Katalog der Menschenrechte deutlich. In einer Zeit, in der die rassische Diskriminierung nahezu weltweit verachtet wird, kann es nicht ohne leidenschaftlichen Widerspruch hingenommen werden, wenn Menschen fortschrittlicher Gesinnung beruflich diskriminiert werden.

Deswegen hat auch die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen ihre Beteiligung an diesem Kongreß für notwendig gehalten. Sie hat mich beauftragt, ihren Präsidenten, den international angesehenen Pariser Rechtsanwalt Joe Nordmann, offiziell zu vertreten. Auch die österreichische Vereinigung Demokratischer Juristen, die ich gleichzeitig hier verrete, verfolgt seit geraumer Zeit und mit großer Anteilnahme das Schicksal junger Menschen in der BRD, die in so hohem Maß zu Opfern

einer **Völker-** und menschenrechtswidrigen Berufsverbotspraxis geworden sind.

Was veranlaßt die Juristen außerhalb der BRD, ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Berufsverbotschande zu richten? Es ist zunächst die Tatsache, daß es sich dabei um eine Mißachtung internationaler Rechtspflichten handelt, ... Es ist ferner der Umstand, daß sich in der BRD der Ausschluß von Menschen aus dem von ihnen gewählten und erlernten Beruf zu einer juristischen Methode entwickelt hat, die neben, zwischen und entgegen den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit jede freie Meinungsäußerung über eine demokratische Fortentwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft systematisch diskriminiert. Es ist daher das berechtigte, geradezu eigennützige Interesse aller demokratischen Juristen außerhalb der BRD, der beunruhigenden Entwicklung einer rassischen Diskriminierung so ähnlichen Erscheinung nach Kräften entgegenzuwirken, schon um zu vermeiden, daß sich derartige in anderen Ländern, nach dem Muster eines so bedeutenden Staates, wie es die BRD ist, über deren Grenzen ausbreitet. Es ist aber nicht zuletzt ein Gebot menschlichen Mitgefühls und der Solidarität mit den betroffenen, vielfach jungen Menschen, deren materielle Existenz ebenso wie ihre moralische Integrität durch den zu einer Hexenverbrennung perfektionierten Berufsverbotsdruck gefährdet wird. Und es ergibt sich schließlich auch aus der eigenen historischen Erfahrung der in Europa lebenden Völker mit einer seinerzeit auch von Deutschland ausgehenden Entwicklung, deren schreckensvolle Spitzenleistungen noch in der Gegenwart Entsetzen verbreiten.

Der historische Zusammenhang mit der gegenwärtigen Praxis der Berufsverbote ist leider nur allzu deutlich. Das, was im allgemeinen eindeutig erkennbar ist, wird in vielen Einzelfällen zu erschütternden Anklagen gegen die Erzeugung von Unrecht unter Mißbrauch des Rechts. Der Unrechtsfall Gingold ist zu einem Begriff in Europa ge-